

# Ordnung des Bezirks I

## §1 Zweck

Die Vereine des Bezirks I im Pfälzischen Schachbund e.V. (PSB) haben sich zur Regelung ihres Spielbetriebs, zur Abhaltung der Bezirksversammlung und zur Bezirksspielleitung folgende Ordnung gegeben. Diese Ordnung findet vorrangige Anwendung, es sei denn, höherrangige Ordnungen (PSB, SBRP, DSB, FIDE) gehen vor.

## §2 Bezirksversammlung

### Abs. 1: Allgemeines

Die Bezirksversammlung ist mindestens einmal jährlich durch den Bezirksspielleiter vor Rundenbeginn einzuberufen. Die Einberufung geschieht durch Anschreiben an alle Vorsitzenden (bzw. Postempfänger) der Vereine des Bezirks sowie Veröffentlichung im Verkündungsorgan des PSB mindestens drei Wochen vor der Versammlung. Mit der Einberufung ist die Tagesordnung bekanntzugeben. Diese hat mindestens folgende Punkte zu enthalten:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Bezirksversammlung
- Jahresberichte der Bezirksspielleitung
- Kassenbericht durch den Schatzmeister
- Entlastung der Bezirksspielleitung
- Neuwahlen der Bezirksspielleitung (falls erforderlich)
- Behandlung von Anträgen (falls Anträge vorliegen)
- Festlegung der Austragungsorte für die Bezirksturniere und der Schlussrunden

### Abs. 2: Beschlussfähigkeit

Eine fristgerecht einberufene Bezirksversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsvertreter beschlussfähig.

### Abs. 3: Stimmrecht

Jeder Verein im Bezirk hat bei der Bezirksversammlung unabhängig von der Mitgliederstärke eine Stimme.

Ist der Mitgliedsverein nicht durch seinen satzungsgemäßen Vertreter anwesend, bedürfen die Delegierten seiner schriftlichen Bevollmächtigung.

Jeder Verein kann außer dem Vereinsvertreter weitere Mitglieder als Gäste zur Bezirksversammlung entsenden. Ferner können Mitglieder des Erweiterten Präsidiums des PSB an der Versammlung als Gäste teilnehmen. Andere Personen können nur dann als Gäste teilnehmen, wenn die Bezirksversammlung einstimmig zustimmt. Gäste haben kein Stimmrecht.

### Abs. 4: Anträge

Anträge zur Bezirksversammlung sind schriftlich mindestens zwei Wochen vor der Versammlung an den Bezirksspielleiter zu richten und bis eine Woche vor der Versammlung allen Vereinen zur Kenntnis zu bringen. Vereine und Mitglieder sind berechtigt, Anträge zu stellen.

Dringlichkeitsanträge sind zunächst durch die Versammlung mit einfacher Mehrheit zuzulassen.

Anträge (auch zu dieser Ordnung) bedürfen zur Annahme der einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag demnach abgelehnt.

### **Abs. 5: Protokoll**

Über den Inhalt der Bezirksversammlung ist ein Protokoll zu führen, das u.a. eine Liste aller Anwesenden enthält. Das Protokoll ist vom Protokollführer und vom Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen und den Vereinen innerhalb von einem Monat zu übersenden.

Die Mitglieder können innerhalb einem Monat nach Zustellung Einwände erheben. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwände geltend gemacht, gilt das Protokoll als genehmigt.

## **§3 Bezirksspielleitung**

### **Abs. 1: Zusammensetzung**

Die Bezirksspielleitung setzt sich zusammen aus:

- dem Bezirksspielleiter
- dem stellvertretenden Bezirksspielleiter
- dem Bezirksjugendleiter
- dem stellvertretenden Bezirksjugendleiter
- dem Schatzmeister

### **Abs. 2: Amtsdauer**

Die Bezirksversammlung wählt die Mitglieder der Bezirksspielleitung für die Dauer von zwei Amtsjahren.

### **Abs. 3: Aufgabenbereich**

Der Bezirksspielleiter vertritt den Bezirk im Erweiterten Präsidium des PSB.

## **§4 Mannschaftsspielbetrieb**

### **Abs. 1: Allgemeines**

Grundlage für die Mannschaftskämpfe ist §23 der Turnierordnung des PSB. Der Mannschaftsspielbetrieb im Bezirk I gliedert sich in die Kreisliga und die Kreisklasse.

### **Abs. 2: Kreisliga**

Die Kreisliga spielt mit zehn Vierer-Mannschaften ein Rundenturnier. Der Meister steigt in die Bezirksklasse auf. Die Kreisliga muss etwaige Absteiger aus der Bezirksklasse und den Kreisklassenmeister aufnehmen; danach richtet sich die Zahl der Absteiger.

### **Abs. 3: Kreisklasse**

In der Kreisklasse spielen die nicht für höhere Klassen qualifizierten Mannschaften bzw. die Mannschaften, die freiwillig dort starten möchten. Der Meister steigt in die Kreisliga auf. In der Kreisklasse wird mit Vierer-Mannschaften gespielt.

### **Abs. 4: Ausnahmeregelungen**

Die Bezirksversammlung entscheidet, ob die einzelnen Spielklassen bei geringer Beteiligung doppelrundig spielen. Weiter sind Abweichungen der Mannschaftsstärke möglich, die jeweils nur für eine Saison gelten.

### **Abs. 5: Spielbeginn**

Spielbeginn für alle Spielklassen ist um 10 Uhr.

## **Abs. 7: Verlegung**

### *Einvernehmen beider Vereine*

Im beiderseitigen Einverständnis ist ein Verlegen von Mannschaftskämpfen oder einzelnen Partien möglich. Die Begegnung muss bis zum angesetzten Termin vorgespield oder bis zur nächsten Runde nachgespielt sein. Entsprechende Mitteilung muss dem Spielleiter und dem Ergebnisdienst spätestens drei Tage vor dem neuen (bei Vorverlegungen) bzw. angesetzten (bei Nachverlegungen) Termin zugehen. Die Nachverlegung ist nur mit Genehmigung des Spielleiters zulässig.

### *Verlegung durch Spielleiter*

Der zuständige Spielleiter kann wegen besonderer Anlässe oder Ereignisse Begegnungen verlegen. Verlegungen sind frühestmöglich (mindestens zwei Wochen vor der Runde bzw. dem neuen Spieltermin) den betroffenen Vereinen bekannt zu geben.

### *Letzte Runde*

In der letzten Runde sind keinerlei Verlegungen statthaft.

## **Abs. 8: Schlussrunde**

Die jeweils letzte Runde der Spielklassen findet an einem Ort statt.

## **Abs. 9: Spielklasse außer Konkurrenz**

Die Bezirksversammlung kann die Einrichtung einer außer Konkurrenz spielenden Klasse beschließen.

## **§5 Bezirkseinzelsmeisterschaft**

- (1) Die Bezirkseinzelsmeisterschaft findet in der Regel zu Beginn eines Jahres statt.
- (2) Spielberechtigt sind alle Spieler, die einem Verein des Bezirkes als aktive Spieler angehören.
- (3) Es werden fünf Runden Schweizer System gespielt. Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge + 30 Minuten für den Rest der Partie bei 30 Sekunden Zeitzugabe ab dem ersten Zug.
- (4) Bei Punktgleichheit entscheidet die Buchholzwertung, danach die Buchholzsumme über die Platzierung.
- (5) Das Startgeld beträgt 10 Euro; Spieler unter 18 Jahren sind vom Startgeld befreit. Es wird ein Reuegeld von 10 Euro erhoben, das nach korrekter Beendigung aller Runden zurückgezahlt wird.
- (6) Preise: mindestens 100% Startgeldausschüttung
- (7) Der Sieger erhält den Titel „Bezirkseinzelsmeister 20..“ und ist bei den darauffolgenden Pfalzmeisterschaften im MAT spielberechtigt. Die Spielberechtigung geht bei Verzicht oder Doppelqualifikation in der Reihenfolge der Platzierungen weiter.

## **§6 Bezirksblitzsmeisterschaft**

- (1) Die Bezirksblitzsmeisterschaft finden in der Regel eine Woche nach der letzten Runde der Bezirkseinzelsmeisterschaft statt.
- (2) Spielberechtigt sind alle Spieler, die einem Verein des Bezirkes I als aktive Spieler angehören oder die Bezirk I ein P-Spielrecht wahrnehmen.
- (3) Es wird in der Regel ein Rundenturnier gespielt. Bei geringer Beteiligung kann doppelrundig, bei hoher Beteiligung kann eine bestimmte Rundenzahl nach Schweizer System gespielt werden. Die Entscheidung über den Modus trifft der Turnierleiter nach Befragung der Teilnehmer.
- (4) Bei Punktgleichheit auf Plätzen, die zu Preisen berechtigen, werden Stichkämpfe ausgetragen.
- (5) Startgeld: 5 Euro; Spieler unter 18 Jahren sind vom Startgeld befreit.
- (6) Preise: mindestens 100% Startgeldausschüttung

### **§7 Dähne-Pokal**

- (1)** Spielberechtigt sind alle Spieler, die einem Verein des Bezirkes als aktive Spieler angehören.
- (2)** Die Bedenkzeit beträgt für alle Runden 90 Minuten für 40 Züge + 30 Minuten für den Rest der Partie bei 30 Sekunden Zeitzugabe ab dem ersten Zug.
- (3)** Das Startgeld ist frei, die Sieger erhalten den Titel „Dähne-Pokal-Sieger 20..“ und einen Pokal.

### **§8 Bezirksschnellschachmeisterschaft**

- (1)** Spielberechtigt sind alle Spieler, die einem Verein des Bezirks I als aktive Spieler angehören oder die Bezirk I ein P-Spielrecht wahrnehmen.
- (2)** Bei Punktgleichheit entscheidet die Buchholzwertung, danach die Buchholzsumme über die Platzierung.
- (3)** Das Startgeld beträgt 5 Euro; Spieler unter 18 Jahren sind vom Startgeld befreit.
- (4)** Preisgeld: mindestens 100% Startgeldausschüttung

### **§9 Bezirksjugendeinzelmeisterschaft**

- (1)** Die Bezirksjugendeinzelmeisterschaften finden jährlich im Spätsommer/Herbst statt und müssen aufgrund von Qualifikationen bis spätestens Mitte November beendet sein. Die BJEM kann auch gemeinsam mit anderen Bezirken, auch außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bezirks I, durchgeführt werden.
- (2)** Spielberechtigt sind alle Jugendlichen, die einem Verein des pfälzischen Schachbundes als aktive Spieler angehören und die Kriterien von §5 der Spielordnung der Schachjugend Pfalz erfüllen.
- (3)** Zuständig für die Turnierleitung der Bezirksjugendeinzelmeisterschaften sind der Bezirksjugendleiter und sein Stellvertreter. In Ausnahmefällen kann ein geeigneter Vertreter eingesetzt werden.
- (4)** Es werden die Altersklassen U12, U12w, U14, U14w, U16, U16w, U18 und U18w gespielt. Die Stichtage der Altersklassen richten sich nach der Spielordnung der Schachjugend Pfalz.
- (5)** Jugendliche können freiwillig an einer höheren Altersklasse teilnehmen. Ein Anspruch auf eine Nominierung für die Pfälzischen Jugendeinzelmeisterschaften in ihrer Altersklasse besteht in diesem Fall nicht.
- (6)** Mädchen können wahlweise in der Mädchenklasse oder in der ihrem Alter entsprechenden Klasse bei den Jungen teilnehmen.
- (7)** Die Austragungsmodi (Schweizer System oder Rundenturnier) werden vom Bezirksjugendleiter je nach Teilnehmerzahl festgelegt. Der Bezirksjugendleiter kann auch über die Zusammenlegung von Klassen mangels ausreichender Teilnehmerzahl entscheiden. Die Wertung erfolgt in jedem Fall gemäß (4). Die Bedenkzeit ist so zu wählen, dass eine DWZ-Auswertung möglich ist.
- (8)** Es gilt §8 der Spielordnung der Schachjugend Pfalz.
- (9)** Das eingenommene Startgeld muss zu 100% in Sachpreisen wieder ausgeschüttet werden.
- (10)** Preise: Pokale für die Sieger der jeweiligen Altersklassen sowie Sachpreise für die Nächstplatzierten. Von Geldpreisen ist abzusehen.
- (11)** Dem Ausrichter wird ein Zuschuss für Sachpreise und Pokale bis zu einer Höhe von 150 Euro erteilt, bei entsprechender Vorlage von Zahlungsnachweisen.

## **§10 Start- und Preisgeld bei Bezirksturnieren**

### **Abs. 1: Ein- und Auszahlung**

Der Bezirk zieht das Startgeld ein und zahlt das Preisgeld aus.

### **Abs. 2: Höhe der Preisgelder**

Das garantierte Preisgeld des jeweiligen Bezirksturniers orientiert sich an den Teilnehmerzahlen. Das garantierte Preisgeld des jeweiligen Bezirksturniers orientiert sich an den Teilnehmerzahlen der letzten drei Jahre (Gewichtung 3:2:1). Es wird mindestens 100% des Startgeldes ausgeschüttet.

## **§12 Gültigkeit**

Diese Ordnung gilt ab der Spielsaison 2023/24 und ersetzt alle Beschlüsse von Bezirksversammlungen bis einschließlich 2022, die hier behandelten Fälle betreffen.

## **§13 Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde auf der Bezirksversammlung am 21. Juni 2024 in Enkenbach beschlossen.